

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.11.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung der RSAG hier: Stimmberechtigter Vertreter

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NRW folgenden Eilbeschluss:

Im Nachgang zu dem Eilbeschluss des Kreisausschusses vom 19.09.2005 (B.-Nr. 106/05) sowie des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.2005 (B.-Nr. 145/05) wird klargestellt, dass Herr Josef Schäferhoff als stimmberechtigtes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) entsendet wird.

Erläuterungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 05.11.2004 ist u. a. Herr Robert Rösgen als stimmberechtigter Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der RSAG entsendet worden.

Nachdem Herr Rösgen verstorben war, wurde mit Eilbeschluss des Kreisausschusses vom 19.09.2005 (**Anhang 1 – B.-Nr. 106/05**) sowie Kreistagsbeschluss vom 20.10.2005 (**Anhang 2 – B.-Nr. 145/05**) Herr Josef Schäferhoff als neues ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung der RSAG bestellt. In diesem Zusammenhang wurde nicht explizit beschlossen, dass Herr Schäferhoff auch stimmberechtigt sein soll.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der RSAG, die im November 2008 beurkundet werden soll, hat der Notar darauf hingewiesen, dass das Handelsregister die Stimmberechtigung von Herrn Schäferhoff beanstanden könnte und empfohlen, eine entsprechende Klarstellung/ein berichtigtes Protokoll vorzulegen.

Da die nächste Kreistagsitzung erst im Dezember 2008 stattfindet, ist es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Absatz 3 Satz 1 KrO NRW herbeizuführen.

Anhänge 1 und 2